



Kommission schlägt CETA als „gemischtes Abkommen“ zur Ratifizierung vor *Handelskommissarin Malmström: Das ist eine politische Entscheidung*

Die Europäische Kommission hat am 05.07.2016 dem Rat förmlich vorgeschlagen, das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) zu unterzeichnen. Nach der Sitzung des Kollegiums der Kommissare erklärte Handelskommissarin Cecilia Malmström, die Kommission habe aufgrund der politischen Situation im Rat entschieden, CETA als gemischtes Abkommen vorzuschlagen. Malmström machte deutlich, dass dies eine politische Entscheidung sei, denn die rechtliche Prüfung der Kommission habe ergeben, dass der Inhalt des Abkommens vollständig in die Zuständigkeit der EU falle (EU-only).

Nach Berichten über den Europäischen Rat am 28./29.06.2016 sei die Ankündigung von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, CETA sei nach Auffassung des juristischen Dienstes der Kommission ein EU-only-Abkommen, dort auf Widerstand gestoßen. Juncker wird in einer Pressemitteilung am 05.07.2016 mit den Worten zitiert: „Ich habe die juristischen Argumente geprüft und mir die Standpunkte der Staats- und Regierungschefs sowie der nationalen Parlamente angehört. Jetzt müssen wir liefern. Die Glaubwürdigkeit der europäischen Handelspolitik steht auf dem Spiel.“

Mit der Klassifizierung als gemischtes Abkommen werden die nationalen Parlamente am Ratifizierungsprozess von CETA beteiligt. Malmström forderte die Mitgliedstaaten auf, sich für CETA stark zu machen („show leadership“) und die Ratifizierung schnell voranzubringen. Die Kommissarin erinnerte daran, dass dem Europäischen Gerichtshof die Frage der Zuständigkeiten im Rahmen des Freihandelsabkommens der EU mit Singapur noch zur Entscheidung vorliege.

Das Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU mit Kanada ist nach Auffassung Malmströms das Fortschrittlichste, das je verhandelt wurde. Es würde Zölle abbauen, den Handel erleichtern und daher zu mehr Beschäftigung beitragen. Europäer und Kanadier hätten hohe Standards gesetzt und strenge Regeln zu Schutz von Verbrauchern, Arbeitnehmern und Umwelt vereinbart.

Die Kommission ist nun bemüht, CETA vorläufig in Kraft zu setzen. Dazu bedarf es der Zustimmung des Rates und des Europäischen Parlaments. Aus Ratskreisen heißt es, die Zustimmung des Parlaments beim vorläufigen in Kraft setzen sei nicht unbedingt erforderlich, sei aber so üblich geworden. Strittig ist die Frage, ob das Abkommen als Ganzes vorläufig in Kraft gesetzt werden kann oder nur Teile davon. Die Kommission ist der Auffassung, das ganze Abkommen sei EU-only und könnte folglich ganz vorläufig angewandt werden. Diese Rechtsauffassung ist allerdings umstritten. Experten sind der Ansicht, Teile des Abkommens fallen sehr wohl in die Zuständigkeit der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten. In den kommenden Wochen werden sich die juristischen Dienste der EU-Organen sowie der Mitgliedstaaten mit der Zuständigkeitsfrage befassen. Die Kommission will das Thema der vorläufigen Anwendung bis spätestens zum EU-Kanada-Gipfel am 27.10.2016 geklärt haben.

Weiterführende Informationen:

<http://www.xyz.de/xyz>
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2371_en.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2372_de.htm